

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 10. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2014) und **Antwort**

### Wirtschaftsförderung für Online-Handelsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Förderungen können Online-Unternehmen in Berlin in Anspruch nehmen?

Zu 1.: In Berlin steht Berliner oder ansiedlungswilligen Unternehmen ein breites Förderinstrumentarium zur Verfügung. Je nach Lebensphase (Gründungs-, Wachstums- oder Stabilisierungsphase) können Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs- und Bürgschaftsprogramme aber auch Beratungsprogramme zur Anwendung kommen. Einen Überblick über die gesamte Angebotsbreite liefert die jüngst veröffentlichte Förderfibel 2014/2015, die gemeinsam von der Investitionsbank Berlin (IBB) und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (SenWiTechForsch) herausgegeben wird. Sie ist im Internet unter [www.ibb.de/foerderfibel](http://www.ibb.de/foerderfibel) abrufbar.

Das breite Förderinstrumentarium steht allen Branchen, mithin auch Online-Unternehmen und Logistikunternehmen zur Verfügung. Welches Förderprogramm im Einzelnen greift, ist von programmspezifischen Voraussetzungen und den geplanten Investitionsmaßnahmen abhängig.

Eine Übersicht über die Angebotsbreite und Mittelherkunft liefern die nachstehenden - der Förderfibel (Seiten 12 bis 14) entnommenen - Übersichtstabellen

- „Existenzgründungen“
- „Investitionen und Betriebsmittel“ und
- „Technologie, Forschung und Entwicklung“,

aus denen die wesentlichen Eckpunkte der Programme wie beispielsweise Zielgruppe, Finanzierung/Kofinanzierung oder Förderhöhe bzw. -rahmen zu entnehmen sind. Sofern es sich um mit Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)-Mitteln kofinanzierte Programme handelt, sind diese in Spalte 3 der Übersichtstabellen durch „EU“ kenntlich gemacht.



Investitionen und Betriebsmittel

Seite	Programm	EU	Wer				Wofür			Was			Wie viel	Bed.	
			Finanziert / Kofinanziert	Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer	Bestehende Unternehmen	Nur KMU	Investitionen	Betriebsmittel	Lohnkosten	Darlehen	Zuschuss		Beteiligung	Bürgschaft
26	BBB-Express!												Max. 100 TEUR Bürgschaft, max. 70 %		
27	Berlin Kapital	EU											Max. bis zu 5 Mio. EUR		
28	Berlin Kredit												Bis zu 10 Mio. EUR		
29	Beteiligungen der MBG			G									I. d. R. bis zu 1,25 Mio. EUR		
30	Bürgschaft ohne Bank (BoB)			G									Max. 80 %, Bürgschaft auch ohne Hausbank mögl.		
31	Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite			G									Max. 80 %		
32	Bürgschaften für Leasingfinanzierungen	EU		G									Pro Vorhaben bis 250 TEUR: max. Bürgschaft 150 TEUR; mehrere Vorhaben bis 1 Mio. EUR: max. Bürgschaften 300 TEUR		
33	EFRE-Bürgschaftsfonds	EU		G									1,25 Mio. bis 5 Mio. EUR		
34	ERP-Beteiligungsprogramm			G									Max. 1,25 Mio. EUR, in Ausnahmen bis zu 2,5 Mio. EUR		
35	ERP-Regionalförderprogramm			G									Max. 3 Mio. EUR pro Vorhaben		
36	Filmproduktion: Filmförderung und Standortmarketing												Vorhabensabhängig		
37	Filmproduktion: Zwischenfinanzierung												Projektabhängig, Mindestbetrag i. d. R. 100 TEUR (Aval und Darlehen)		
38	Garantien f. Arbeitnehmerbeteilig.												Höchstbetrag Garantie 1 Mio. EUR		
39	GRW Gemeinschaftsaufgabe	EU		G									C-Fördergebiete: 35 % kleine, 25 % mittlere, 15 % sonst. Untern.; D-Fördergebiete: 20 % kleine, 10 % mittlere, 7,5 % sonst. Untern.; max. 200 TEUR in 3 J.		
40	Handwerker-Sofortkredit												Max. 100 TEUR, Bürgschaft max. 80 %		
41	IBB-Wachstumsprogramm												Mind. 500 TEUR, i. d. R. bis zu 15 Mio. EUR		
42	Investitionszulagen			G									2,5 % bis 5 % für in 2013 begonnene Investitionen		
44	Investitionszuschuss Wagniskapital			G									Max. 250 TEUR pro Jahr		
45	KapitalPLUS												Max. 1,25 Mio. EUR		
46	KfW-Energieeffizienzprogramm			G									Max. 25 Mio. EUR		
47	KfW-Filmfinanzierung												Max. 3 Mio. EUR; Zwischenfinanz. max. 5 Mio. EUR		
48	KfW-Programm Erneuerbare Energien												Programmteil Standard: max. 25 Mio. EUR; Programmteil Premium: max. 10 Mio. EUR		
49	KfW-Umweltprogramm			G									Max. 10 Mio. EUR		
50	KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital			G									Fremdkapital: max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben; Betriebsmittel: max. 5 Mio. EUR pro Vorhaben		
51	KMU-Fonds	EU		G									Bis zu 10 Mio. EUR; Höchstbetrag ohne Hausbank: 250 TEUR; im Ausnahmefall auch für Nicht-KMU		
52	KMU-Fonds – Mikrokredite b. 25 TEUR	EU		G									Bis zu 25 TEUR		
53	Konsolidierungsfonds												I. d. R. bis max. 1.022 TEUR		
54	Liquiditätsfonds												I. d. R. bis max. 1 Mio. EUR		
55	Mikromezaninfonds Deutschland	EU		G									10 bis 50 TEUR		
56	Netzwerkbildung MOE	EU											50–100 % der förderfähigen Ausgaben		
57	Neue Märkte erschließen	EU											Einzelmaßnahmen (NME-KMU): max. 50 %, Höchstbeträge vorhabensabhängig; Gemeinschaftsprojekte: bis zu 100 %, Höchstbetrag 150 TEUR		
59	Sofortkredit für Kaufleute												Max. 100 TEUR; Bürgschaft max. 80 %		
60	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin	EU		G									Bis zu 3 Mio. EUR als offene Minderheitsbeteiligung am Stamm-/Grundkapital		

Technologie, Forschung und Entwicklung

Seite	Programm	EU	Wer	Wofür	Was	Wie viel	Bed.					
							Kombinierbar	De-minimis				
		Finanziert / Kofinanziert Alle ohne Einschränkung	Gründerinnen / Gründer Bestehende Unternehmen	Nur KMU Investitionen Betriebsmittel Lohnkosten	Darlehen Zuschuss Beteiligung Bürgschaft							
62	Berlin Kredit Innovativ	EU	G	•	•	•	•	•	•	Bis zu 750 TEUR	•	•
63	Design Transfer Bonus			•	•			•		70 %, max. 15 TEUR	•	•
64	ERP-Innovationsprogramm			•	•			•		Max. 5 Mio. EUR in der FuE-Phase	•	
65	ERP-Startfonds		G	•	•	•	•	•		Max. 5 Mio. EUR		
66	EXIST-Forschungstransfer	EU	G	•	•	•	•	•		Abhängig von Förderphase und Vorhaben		•
67	EXIST-Gründerstipendium	EU	G			•	•	•		Vorhabensabhängig		•
68	Förderinitiative KMU-innovativ des BMBF			•	•			•		Vorhabensabhängig		
69	High-Tech Gründerfonds		G	•	•	•	•	•		Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen bis initial 500 TEUR, insgesamt 2 Mio. EUR	•	
70	Horizont 2020	EU		•				•		Vorhabensabhängig: 70–100 % der erstattungsfähigen Kosten sowie für indirekte Kosten (Overheads) eine Pauschale von 25 % der direkten Kosten		
72	INNO-KOM-Ost			•	•	•	•	•		Gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen erhalten für marktorientierte Vorhaben max. 375 TEUR, für Vorlauforschung max. 500 TEUR, als Investitionszuschuss max. 500 TEUR		
73	Pro FIT-Frühphasenfinanzierung	EU	G	•	•	•	•	•		Bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben; für Frühphase 1 Zuschuss und zinslose Darlehen (je 50 %, max. 200 TEUR); für Frühphase 2 zinsvergünstigte Darlehen; Gesamtzusendung für beide Phasen: max. 500 TEUR	•	
75	Pro FIT-Projektfinanzierung	EU	•		•	•	•	•		Zuschüsse max. 400 TEUR je Projekt bzw. bei Verbänden je Projektpartner; Darlehen max. 600 TEUR	•	•
77	Programm Innovationsassistent/-in			•		•		•		Personalkostenzuschuss bis zu 20 TEUR für 12 Monate; max. 2 Stellen können gleichzeitig gefördert werden		•
78	SIGNO KMU-Patentaktion		G	•	•			•		Max. 8.000 EUR		•
79	Transfer BONUS		G	•	•			•		Einstiegsvariante max. 3.000 EUR; Standardvariante max. 15 TEUR	•	•
80	VC Fonds Technologie Berlin	EU	G	•	•	•	•	•		Bis zu 3 Mio. EUR als offene Minderheitsbeteiligung am Stamm-/Grundkapital		
81	Wissens- und Technologietransfer (WTT)	EU	G	•						Kostenlose Serviceleistungen		
82	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)			•		•		•		Antragsteller- und projektformabhängig; bei FuE-Projekten für Unternehmen bis zu 55 %, für kooperierende Forschungseinrichtungen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten; beim Netzwerkmanagement gestaffelt von 90 % im 1. Jahr bis 30 % im 4. Jahr		

2. Welche Fördermöglichkeiten können Logistikunternehmen in Anspruch nehmen (Förderprogramme nach EU-, Bund-, Landesprogrammen bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.: Hierzu wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.

3. Wie erfolgt durch wen die Prüfung der Anspruchsberechtigung der Antragsteller?

Zu 3.: Die Prüfung der Anspruchsberechtigung ist vom jeweiligen Förderprogramm abhängig. Darüber, wie und wo Fördermittel zu beantragen sind, gibt die Förderfibel, die im Internet unter [www.ibb.de/foerderfibel](http://www.ibb.de/foerderfibel) abrufbar ist, im Nachgang zur Kurzbeschreibung eines jeden einzelnen Programms Auskunft.

4. Haben in den Jahren 2011-2014 sogenannte Start ups Fördermittel (einschließlich Gründungsförderung) erhalten, deren Geschäftsidee eine Online-Handels-, bzw. Online-Handelsvermittlungsplattform darstellt, wenn ja welche Gründungen und welche Fördergelder?

Zu 4.: Ja.

Zuwendungen des Landes Berlin werden im jeweils folgenden Jahr in der Zuwendungsdatenbank des Landes erfasst. Mit der Stichwortsuche können Informationen wie „Name“, Geber“, „Anschrift“, „Zweck“ und „Betrag“ der einzelnen Zuwendung im Internet unter <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/> abgerufen werden.

Sofern Unternehmen Unterstützung durch Darlehensgewährung oder Übernahme von Bürgschaften erhalten haben, ist eine Nennung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig.

5. Haben die Firmen Z., E., Q., A. u. ä. in den Jahren 2011-2014 Förderungen erhalten, wenn ja, aus welchen Programmen und in welcher Höhe? Welche Grundlagen hatten diese Förderungen?

Zu 5.: Ja.

Hierzu wird auf die Ausführungen zu 4. Bezug genommen. Sofern genannte Unternehmen oder Firmen mit ähnlich digitalem Geschäftsmodell Zuwendungen erhalten haben, können Förderprogramm und Höhe der Förderung über die Stichwortsuche der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin entnommen werden.

6. Werden Ansiedlungen solcher Firmen durch städtebauliche Fördermaßnahmen (z.B. Stadtumbauprogramme) unterstützt, wenn ja, welche, wann und in welcher Höhe?

Zu 6.: Nein.

In den Förderprogrammen Stadtumbau Ost und Stadtumbau West sind keine Online-Firmen/Handelsunternehmen gefördert worden.

7. Wie vertragen sich solcherart Förderungen mit dem Grundsatz, dass Einzelhandel nicht förderungsfähig ist?

Zu 7.: Ein genereller und grundsätzlicher Ausschluss des Einzelhandels von Fördermaßnahmen ist dem Senat nicht bekannt.

Der Onlinehandel ist vom Einzelhandel zu unterscheiden.

Der Onlinehandel als Teil der Digitalwirtschaft ist zurzeit einer der expansivsten Wirtschaftszweige und von großer Bedeutung für Berlin.

Der Gesamtumsatz des Onlinehandels in Deutschland stieg nach Zahlen des Bundesverbandes E-Commerce und Versandhandel (bvh)<sup>1</sup> mit Sitz in Berlin von 10 Milliarden Euro im Jahr 2006 über 27,6 Milliarden € im Jahr 2012 auf 39,1 Milliarden € im Jahr 2013. Für das Jahr 2014 wird ein Umsatz von 48,8 Milliarden Euro prognostiziert. Er leistet einen erheblichen Beitrag zur Schaffung sowohl hochwertiger Arbeitsplätze (z. B. im Bereich der IT und Softwareentwicklung) als auch einfacherer Arbeitsplätze (z. B. im Bereich Logistik) mit niederschweligen Zugangsvoraussetzungen.

Berlin, den 18. Juli 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014)

1

<http://www.handelsdaten.de/statistik/daten/studie/76745/umfrage/umsatz-versandhandel-und-onlinehandel/> und <http://www.bevh.org/markt-statistik/zahlen-fakten/>